

Bericht und Antrag

des Kirchenrats zum Stellenplan 2022

Ausgangslage

Der Kirchenrat legt gemäss Kirchenverfassung Art. 17, Abs. 3 lit. d/e der Synode den Stellenplan der Landeskirche zur Genehmigung vor.

Erläuterungen

Seelsorge Spital Heiden

Die Schliessung des Spitals Heiden per 31.7.2021 hat die Auflösung der 20%-Stelle am KSN zur Folge. Der Kirchenrat hat sich bezüglich Konditionen im Zusammenhang mit der Kündigung der Mitarbeitenden an den Vorgaben des Sozialplans SVAR orientiert. Die Mitarbeitende hätte im Jahr 2022 den Studienurlaub beziehen dürfen. Der Kirchenrat hat entschieden, den Bezug des Studienurlaubs abzugelten, in dem er die Kündigung nicht per 31.12.2021, sondern erst per 31.3.2022 ausgesprochen hat. Weiter hat der Kirchenrat beschlossen, die Vorsorgebeiträge Arbeitgeber bis zur ordentlichen Pensionierung der Mitarbeitenden im Jahr 2024 zu leisten. Belastet wird der Aufwand dem Fonds «Berufliche Vorsorge».

Religionsunterricht Schule Roth-Haus

Darüber hinaus sieht der Stellenplan eine Änderung des Pensums im Roth-Haus Teufen vor. Im Schuljahr 2021/2022 müssen mehr Klassen mehr unterrichtet werden als im Schuljahr 2020/2021.

Seelsorge Kantonsschule Trogen

Das auf drei Jahre befristete Pilotprojekt «Seelsorge an der Kantonsschule Trogen» läuft noch bis zum 31.10.2022. Das Seelsorgeangebot der Landeskirche und des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden Appenzell Ausserrhoden stösst mittlerweile auf grosse Akzeptanz und Wertschätzung sowohl bei der Schulleitung als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Der Kirchenrat plant deshalb, das Projekt von einem befristeten in ein unbefristetes zu überführen. Die ökumenische Arbeitsgruppe wird zuhanden des Kirchenrats das weitere Vorgehen planen und der Kirchenrat wird die Synode im Sommer 2022 den Abschlussbericht unterbreiten und sie mittels Antrags um die Fortführung der Stelle ersuchen.

Die Lohnkosten für die Monate November und Dezember 2022 sind vorsorglich im Budget 2022 enthalten. Der Bezug erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Antrags.

Verwaltung

Der Kirchenrat hat der Synode Herbst 2018 den Stellenplan 2019 mit der Erhöhung eines Pensums im Umfang von 20 Stellenprozenten für die Verwaltung unterbreitet. 10 Stellenprocente hat der Kirchenrat mit der zunehmenden und aufwändigeren Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle begründet und weitere 10 Stellenprocente für den Mehraufwand für die Dauer der Verfassungsrevision.

In seinem Antrag hat der Kirchenrat formuliert, dass er nicht ausschliesst, dass nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision die Stellenprocente der Verwaltung wieder um 10 reduziert werden können.

In der Folge hat die Synode den Antrag von Martin Breitenmoser, Appenzell, gutheissen, nachdem nach Abschluss des Verfassungsprozesses das Pensum auf der Geschäftsstelle wieder um 10 Stellenprocente reduziert werden muss.

2. Synode im Herbst 2021 Stellenplan 2022

Bei Annahme der neuen Kirchenverfassung durch die Stimmberechtigten im Sommer 2022 wäre der Revisionsprozess im Sommer 2022 beendet und die zusätzlichen 10 Stellenprocente würden somit entfallen.

Im Verlauf der vergangenen Monate hat sich indes gezeigt, dass die Verwaltung die Arbeiten zur Verfassungsrevision und der teils parallel dazu laufenden Gesetzesrevision im Rahmen dieses Pensums praktisch nicht bewerkstelligen kann. Der Aufwand für das Vor- und Nacharbeiten der Arbeitspapiere und/oder die Protokollführung an den Sitzungen der Arbeitsgruppen ist immens. Der Aufwand für die Behandlung der Reglemente im Kirchenrat und die abschliessende Kontrolle in Zusammenarbeit mit einer Juristin oder einem Juristen kommen noch hinzu.

Für die Bewältigung dieses Zusatzaufwands beantragt der Kirchenrat der Synode deshalb, das Pensum auf der Verwaltung um bis zu 40 Stellenprocente zu erhöhen. Diese zusätzlichen Stellenprocente sollen der Verwaltung ab dem 1. Juli 2022 für vier Jahre bis zum Abschluss der Gesetzesrevision zur Verfügung stehen und je zur Hälfte für die Mitarbeitenden auf der Verwaltung und für externe juristische Beratung eingesetzt werden.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Stellenplan 2022 der Landeskirche zu genehmigen.

Trogen, 28. Oktober 2021

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

2. Synode im Herbst 2021 Stellenplan 2022

Stellenplan 2022 der Landeskirche

Abteilung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kirchenratspräsidium	40	40	50	40	40	40
Vizepräsidium, Ressort Finanzen	20	20	20	20	20	20
Ressort Bildung	20	20	30	20	20	20
Ressort Diakonie	20	20	20	20	20	20
Ressort Seelsorge / Ressort Kommunikation	20	20	0	20	20	20
Variabel	10	0	0	0	0	0
Kirchenrat Zusammenzug	130	120	120	120	120	120
Verwaltung	150	150	170	170	170	210¹
Seelsorge Spitalverbund und Gefängnis Gmünden	110.5	110.5	110.5	110.5	110.5	90.5
Fachstellen						
Kinder und Jugend – VOLL DABEI	30	35	35	35	35	35
Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit	15	0	0	0	0	0
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	50	50	0	0	0	0
Fachstellen Zusammenzug	95	85	35	35	35	35
Religionsunterricht und Seelsorge an der Kantonsschule Trogen	26.6	26.6	49.3	49.3	52.63	59.3
Redaktion MAGNET	25	25	25	25	25	25
Total	<u>537.1</u>	<u>517.1</u>	<u>509.80</u>	<u>509.80</u>	<u>513.13</u>	<u>539.8</u>
Betreuungszentrum Heiden (BZH) ²	10	10	10	10	15	15
Projektstelle Diakonie ³					50	30

¹ Bis Ende Juni 2022 stehen der Verwaltung 170 Stellenprocente zur Verfügung, ab Juli 210 Stellenprocente.

² Die Anstellung des Seelsorgers erfolgt über die Landeskirche. Die Kosten tragen die Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden und das Betreuungszentrum Heiden BZH.

³ Die Projektstelle Diakonie ist für drei Jahre befristet. Die Kosten für die Stelle sind in der Erfolgsrechnung der Landeskirche ergebnisneutral. Die Projektstelle ist seit dem 1.1.2020 besetzt. Das Pensum beträgt seit März 2021 30 Stellenprocente.